



Für ein grünes Hamburg e.V.
Laukamp 1 B
22417 Hamburg

Für ein grünes Hamburg e.V. - Laukamp 1 B - 22417 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Hamburg, 26.03.2023

Bezug: Unzureichende Bestandserhebungen zu Fauna und Biotoptypen im Diekmoor

Sehr geehrter Herr Boltres!
Sehr geehrter Herr Werner-Boelz!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Anfang des Monats hat Ihr Haus den abschließenden Gesamtbericht der „Bestandserhebungen zu Fauna und Biotoptypen“ im geplanten Baugebiet Diekmoor veröffentlicht.

Nach einer ersten Prüfung des Berichtes müssen wir leider feststellen, dass die Bestandserhebungen unzureichend sind, da fast alle Beprobungen außerhalb des zu überbauenden Gebiets stattfanden.

Damit erfüllt der von Ihnen vorgelegte Bericht nicht die Erfordernisse des Baugesetzbuches:

§ 1 BauGB, Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

Abs. VI: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

Satz 7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Die Belange des Naturschutzes und der Wunsch einer Bebauung müssen demnach gegenseitig abgewogen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung im 34. Band S. 301 Folgendes aufgeführt: Das Gebot gerechter Abwägung ist verletzt, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattfindet.

Eine sachgerechte Abwägung kann naturgemäß nur stattfinden, wenn die Sachverhalte wahrheitsgetreu und vollumfänglich aufgenommen werden. Im Falle der abschließenden „Bestandserhebungen zu Flora und Biotoptypen“ sind die entscheidenden Sachverhalte – das geplante Baugebiet – nicht untersucht worden. Der Rahmenplanung und der folgenden gewünschten Bauplanung für das Diekmoor fehlen damit die baurechtlichen Voraussetzungen im Umweltbereich gem. §1, Abs VI, Satz 7a BauGB.

Dem Verein *Für ein grünes Hamburg e.V.* liegt ein tierökologisches Fachgutachten aus den Jahren 2021/2022 vor, das den eklatanten Mangel Ihrer Bestandserhebung beseitigt.

Das „Tierökologische Fachgutachten mit besonderem Schwerpunkt auf bewertungsrelevante Säugetierarten (FFH-Arten) zur Analyse und Feststellung der ökologischen Wertigkeit des Untersuchungsgebietes Diekmoor / Hamburg-Langenhorn“ des Tierökologen und Dipl.-Ing. Micha Dudek hat das gesamte Landschaftsschutzgebiet Diekmoor und insbesondere die von der Bauplanung betroffenen Kleingartengebiete Diekmoor I und Diekmoor II untersucht. Für eine sachgerechte Abwägung i.S.d. §1, Abs VI, Satz 7a BauGB liefert das Gutachten wertvolle Erkenntnisse.

Im Einzelnen

Im Folgenden gehen wir beispielhaft auf einige der Mängel Ihrer „Bestandserhebungen der Fauna und Biotoptypen“ im Diekmoor ein.

Das „Tierökologische Fachgutachten“ von Herrn M. Dudek ermöglicht aufgrund sorgfältiger und umfassender Untersuchungsmethoden eine tatsächliche Bestandaufnahme der Biotoptypen im Diekmoor. Die Ergebnisse werden hier ebenfalls beispielhaft aufgezeigt.

Das Untersuchungsgebiet

Die dem Bauvorhaben unterworfenen Kleingärten wurden durch den städtischen Gutachter nie betreten oder untersucht, obwohl der Vereinsvorstand von Diekmoor I allen Pächtern anriet, die Gutachter – auch durch Zutritt auf die Parzellen – zu unterstützen. In allen Aushängen auf dem Gelände hing der entsprechende Hinweis.

Selbst ausdrücklich vorgetragene Einzelangebote zur Begutachtung wurden seitens des städtischen Gutachters nicht angenommen:

- Ein Pächter im Diekmoor II (den Verfasserinnen namentlich bekannt) lud einen zufällig vorbeigehenden Gutachter ein, auf die Parzelle zu kommen und sich die seltenen Insekten und Vögel anzuschauen. Der Gutachter lehnte ab.
- Pächterin Gabriele Wittmann vom Diekmoor II (Parzelle 79) gab ihre Visitenkarte mit Kontaktmöglichkeiten während der öffentlichen Bürgerbeteiligung an die städtischen Vertreter mit der Bitte, die Daten zwecks Kontaktaufnahme an das Gutachterbüro weiterzuleiten. Ausdrücklich sprach Frau Wittman die Einladung aus, ihre Parzelle zu begutachten. Sie hat nie eine Nachfrage erhalten.
- Der „Schredderplatz“, weist laut städtischem Gutachten einen Bestand an Weidenröschen auf: „Auf einer eingezäunten, östlich eines Eichenmischwaldes befindlichen Ruderalfläche kommen mehrere Pflanzen der Gattung *Epilobium* vor. Aufgrund der Einzäunung waren diese nicht zugänglich und konnten entsprechend nicht genauer untersucht werden.“ (S. 71) Dabei wäre der Zugang denkbar einfach gewesen: Der Platz gehört der Stadt.

Stattdessen liest sich im städtischen Gutachten der Satz:

„Die einzelnen Kleingartenparzellen innerhalb der Vereinsgelände sowie eingezäunte bzw. nicht zugängliche Bereiche, darunter die Pferdekoppeln, Sportplätze und einige

Gehölzbereiche, konnten nicht betreten werden. Hier wurden die Bestände soweit möglich von außen auf die jeweiligen Flächen blickend aufgenommen.“ (S. 7)

Selbstredend kann von außen nicht begutachtet werden, was sich im Inneren befindet. Dies lässt sich klar ersehen, sobald man das Gutachten der Stadt (von außen blickend) und das Gutachten von Herrn Dudek (der in den Gärten war, und das mehrmals) vergleicht.

Die tierökologische Untersuchung der Stadt ist lückenhaft, weil das zu bebauende Gebiet nur unzureichend untersucht wurde. Das Kernbebauungsgebiet ist nicht Gegenstand des Gutachtens gewesen. Die benachbarten Nebengebiete sind zwar ebenfalls von der Bebauung betroffen und korrekterweise untersucht worden, aber für eine vollständige Begutachtung reicht das nicht aus.

Zwar wird auf S. 5 das gesamte Gebiet als Untersuchungsgebiet ausgewiesen. Sodann werden die Untersuchungsgebiete großflächig aufgeteilt: Das Teilgebiet 1 beispielsweise umfasst das Restmoor, den Kleingartenverein „Am Weinberg“, Teile des Kleingartenvereins „Fasanenmoor“ – (weder „Am Weinberg“ noch im „Fasanenmoor“ soll gebaut werden) - und das eigentliche Baugebiet, also das Gelände auf „Diekmoor II“ und „Diekmoor I“.

Doch keine Karte, die Untersuchungspunkte für eine spezifische Fragestellung anzeigt, enthält das Gebiet der Gärten des Vereins Diekmoor II (geplantes Baugebiet). Das Gebiet Diekmoor I (geplantes Baugebiet) wird nur in Teilen in die Untersuchung einbezogen. Das in weiten Teilen für die Bebauung vorgesehen Untergebiet „E“ des Teilgebietes 1 in Abb. 2 auf S. 6 wird im weiteren Verlauf nahezu gar nicht untersucht – und wenn, dann nur von außen.

Beispiel: Libellen

Abb.11 auf S. 58 des städtischen Gutachtens zeigt, an welchen Stellen auf dem Untersuchungsgelände nach Libellen gesucht wurde. Ersichtlich wird: Das gesamte Gelände des Kleingartenvereins Diekmoor II wurde ausgespart.

Hätten die Gutachter auf dem Gelände von Diekmoor II gesucht, hätten sie – wie das Gutachten von Herrn Dudek zeigt – in den Kleingartenparzellen viele Libellenarten gefunden. **Vermutlich wegen der vielen kleinen Teiche, wie Herr Dudek korrekt aufzeigt. „Die Artengruppe profitiert von der Kombination der Gärten und Wege als warme Offenlandstandorte mit zahlreichen Teichen.“ (M. Dudek)**

Beispiel: Molche

Im städtischen Gutachten wurden keine Molche gefunden. Allerdings wurde nur im Rückhaltebecken geforscht, im Teich am Sportplatz und im nördlichen Restmoor. Bei den beiden letzteren Stellen wurden die Teiche ausgetrocknet vorgefunden, weshalb angeblich viel Laich zugrunde gegangen sei. Also keine Funde.

Wären die Gutachter ein paar Meter weiter östlich gewandert, in das Gebiet der Gärten in Diekmoor I und II, die bebaut werden sollen, dann hätten sie Molche gefunden. Das bestätigt auch das Gutachten von Herrn Dudek. **Es gibt unzählige Teiche in den Gärten** der Kleingartengebiete, die zudem von den Pächtern in trockenen Sommermonaten aufgefüllt werden. Hier können sich Amphibien vermehren. Und es gibt in den Sommermonaten viele Versteckmöglichkeiten in den Gärten, ihren zahlreichen Totholzhaufen und anderen Strukturen.

Das Gebiet ist eine Senke und damit nächtliches Feucht- und Kaltluftentstehungsgebiet. Folglich gibt es **in den Gärten viele Mücken und andere Insekten und damit ein großes Nahrungsangebot. Folgerichtig leben hier Kröten und Molche einen Großteil des Jahres. Der Gutachter Herr Dudek hat dementsprechend nicht nur Molche gefunden, sondern sogar drei unterschiedliche Molch-Arten nachgewiesen:**

- Teichmolch
- Nördlicher Kammmolch
- Bergmolch

Beispiel: Krötenwanderung

Im Frühjahr wandern Hunderte von Kröten vom Bahndamm der U1, der Pferdekoppel, über den Weg 396 in die Gärten von Diekmoor I und II. Diese Winterquartiere und ihre Wanderbewegung wurden vom städtischen Gutachten überhaupt nicht erfasst (vgl. Abb.10, S. 54).

Die Pferdeweide und der Pionierwald sind nicht nur Sommerhabitate für Amphibien, sondern auch Winterquartiere. Was der städtische Gutachter nicht weiß, weil er nicht hingeblickt hat. Dass die Gärten gegenüber der Pferdeweide, wie Parzelle 78 – 84, voller Lurche und Kröten sind, ließe sich annehmen - nur hat auch dort niemand von der Stadt hingeblickt. **Herr Dudek weist die Tiere in seinem Gutachten für die Gebiete Diekmoor I und Diekmoor II nach und hat die Krötenwanderungen auf dem Weg 396 selbst beobachtet.**

Fazit in Herrn Dudeks Gutachten: **„Mit dieser Artenfülle in teils starken Populationsvorkommen (Erdkröte und Teichmolch) muss man das gesamte Untersuchungsgebiet Diekmoor selbst heute noch als Amphibiengebiet von besonderer Güte hervorheben!“**

Schlussfolgerungen

Laut städtischem Gutachten scheint es innerhalb der vorgesehenen Bauflächen so gut wie kein schützenswertes Tiervorkommen zu geben. Das allerdings liegt **nicht** daran, dass es diese Vorkommen nicht gibt. Wie das Gutachten von Micha Dudek eindeutig zeigt, sind hier Amphibien, Fledermäuse und andere Tierarten in hoher Zahl vorhanden. Der im städtischen Gutachten behauptete Mangel liegt schlicht daran, dass das vorgesehene Baugebiet auf dem Gelände Diekmoor I und Diekmoor II in keinem der Themen-Felder beprobt wurde. Hier muss neu beprobt werden!

Das städtische Gutachten bestätigt allerdings, dass im näheren Umfeld der geplanten Bebauung ein hoher Artenreichtum zu finden ist: „Das Untersuchungsgebiet Diekmoor weist insbesondere in den Gewässerbereichen und in den Bereichen mit Gehölz- und Waldbestand eine teilweise hohe Wertigkeit als Lebensraum für die heimische Tierwelt und im Biotopbestand auf.“ (S. 77) Diese wertvollen Naturräume könnten trotz massiver Bebauung vermeintlich erhalten bleiben, vorausgesetzt, man halte sich an ein paar Regeln, so das städtische Gutachten.

In der zusammenfassenden Bewertung zur Rahmenplanung (S.77 / 78) spricht das städtische Gutachten Empfehlungen aus:

- Eine Erweiterung des Regenwasserrückhaltebeckens sollte unter größtmöglicher Erhaltung der wertgebenden Lebensraumbereiche erfolgen. So sind das Schilf-Röhricht mit angrenzendem Sumpfgewächsbereich gesetzlich geschützte Biotope und Laichgebiet u.a. für Amphibien, Rückzugsraum für Vögel und Libellenlebensraum. An den Ufern sollten möglichst naturnahe und störungsfreie, für Besucher unzugängliche Bereiche mit Flachwasserzonen geschaffen werden.
- Die bestehenden Wasserstände müssen in diesen Bereichen nachhaltig erhalten bleiben oder angehoben werden.
- Vorhandene Trampelpfade sollten soweit möglich geschlossen werden.

- Bei der Gestaltung entlang des Gewässers sollen störungsfreie, für Besucher unzugängliche Bereiche eingerichtet werden.
- Die Planung einer öffentlichen Grünfläche für Spiel und Sport auf der bisherigen Pferdeweide sollte die Vorkommen von gehölzbrütenden Vögeln im Gehölzbestand des angrenzenden Knicks berücksichtigen. Störwirkungen sollten so weit wie möglich vermindert werden.

Vereinfacht gesagt empfiehlt das von der Stadt angeforderte Gutachten, eine mögliche Bebauung so zu gestalten, dass deren Bewohnerinnen und Bewohner die Häuser nicht verlassen.

Das verwundert nicht, denn das Gebiet ist ökologisch wertvoller Lebensraum für Tiere, Pflanzen und letztlich die Menschen in einer zunehmend verdichteten und versiegelten Stadt. Das Gutachten suggeriert, diesen Lebensraum trotz Bebauung erhalten zu können; teilweise könnte sogar der Eindruck entstehen, die Bebauung betreffe den Lebensraum nicht.

Herr Dudek formuliert in seinem Gutachten deutlich:

„Säugetiere leben meist in eng verzahnten Lebensgemeinschaften mit anderen Arten (Beute- und-Beutegreifer-Beziehungen, Symbiosen etc.), die empfindlich auf den Verlust auch nur eines einzigen Organismus reagieren können. Durch die Vielgestaltigkeit des Landschaftsraumes Diekmoor kommen sehr unterschiedliche Säugetierarten mit sehr unterschiedlichen Lebensraumansprüchen in unmittelbarer Nähe zueinander vor. Über Baumaßnahmen wären Einflüsse auf Grund- und Oberflächenwasser, Flora, Fauna und eines gewachsenen, bewährten Gartenstandorts als spezielles Habitat durch entscheidende Eingriffe zu befürchten. Zu befürchten wäre auch eine potentiell weiterreichende Einflussnahme durch Bebauung auf Baumalleen, Heckenlandschaft, Wasserläufe und Koppeln bzw. angrenzendes Offenland. Bei einer Bebauung haben wir es mit einem dauerhaften Eingriff und Biotopverlust zu tun.“

Wir fordern Sie auf, für eine korrekte wissenschaftliche Beprobung zu sorgen. Dazu gehören – neben den durch eine mögliche Bebauung in Mitleidenschaft gezogenen Rändern – auch das geplante eigentliche Baugebiet: Die Gärten auf dem Gelände der Vereine Diekmoor I und Diekmoor II.

Mit freundlichen Grüßen,

Gabriele Wittmann

Sabine Kofahl